

damit als sozialistischer Landwirtschaftsbetrieb gekennzeichnet.<sup>9</sup>

Stellung und Rolle der LPGs in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR werden durch den Beschluß des XII. Bauernkongresses und den von ihm bestätigten Entwurf des neuen LPG-Gesetzes in folgender Weise gekennzeichnet:

1. Die LPG sind in politischer, wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht eine außerordentlich wichtige Form des Bündnisses zwischen der führenden Arbeiterklasse und der Klasse der Genossenschaftsbauern.

2. Die LPG sind eine wichtige Form der Organisation der Klasse der Genossenschaftsbauern. Die gesellschaftliche und rechtliche Stellung der Genossenschaftsbauern als Mitglieder einer LPG prägt die gesellschaftliche und rechtliche Stellung der Genossenschaften und umgekehrt.

3. Die LPG sind freiwillige Vereinigungen von landwirtschaftlichen Produzenten, vornehmlich von Bauern, die mit dem Ziel arbeiten, den Wohlstand des Volkes zu verbessern, ihre eigenen Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern sowie die Bevölkerung und die Volkswirtschaft immer besser zu versorgen. Sie lösen ihre Aufgaben eigenverantwortlich auf der Grundlage der Beschlüsse der SED und der Rechtsvorschriften.

Mit Hilfe der LPG organisieren die Genossenschaftsbauern aus eigener Verantwortung selbst ihre gemeinsame Arbeit und ihre sozialen Beziehungen. Die Genossenschaftsbauern leiten ihre LPG gemeinsam nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Demokratie. Die LPG besitzt daher alle erforderlichen Rechte bei der Organisation des genossenschaftlichen Vermögens, bei der Verfügung über das genossenschaftliche Eigentum und der Verteilung der genossenschaftlichen Einkünfte.

Aus der Eigenschaft der LPG, eine freiwillige Vereinigung der Genossenschaftsbauern zu sein, folgt die ihr eigene Organisations- und Leitungsform: Die Vollversammlung ist höchstes Organ ihrer Vereinigung, und die LPG wird durch den Vorstand als von der Vollversammlung gewähltes und ihr gegenüber rechenschaftspflichtiges ausführendes Organ geleitet.

4. Die LPG sind moderne sozialistische landwirtschaftliche Großbetriebe, deren wirtschaftliche Tätigkeit durch die gemeinsame Arbeit aller arbeitsfähigen Mitglieder auf der Grundlage des von ihnen eingebrachten und vom Staat übergebenen Bodens sowie mit Hilfe des eingebrachten und akkumulierten Eigentums ausgeübt wird.

Vor den LPG steht heute in wirtschaftlicher Hinsicht die Aufgabe, den Welthöchststand in der landwirtschaftlichen Produktion mitzubestimmen. Ihnen obliegt es, durch eine gute genossenschaftliche Arbeit, die sorgsame Pflege des Bodens und den rationellen Einsatz gesellschaftlicher Mittel auf der Grundlage der modernen Wissenschaft und Technik das unter vergleichbaren natürlichen Bedingungen erreichbare Höchstniveau an Erträgen zu sichern.

Die LPG sind als sozialistische Landwirtschaftsbetriebe Bestandteil der einheitlichen sozialistischen Volkswirtschaft. Ihre Produktionstätigkeit wird unter Beachtung gesamtvolkswirtschaftlicher Anforderungen und ihrer Eigenart als genossenschaftlicher Betrieb durch die Räte der Kreise als den hierfür verantwortlichen Organen des sozialistischen Staates geplant und in die Volkswirtschaftspläne aufgenommen.

5. Entsprechend ihrer spezialisierten, arbeitsteilig organisierten Tätigkeit, insbesondere zur Sicherung des einheitlichen Reproduktionsprozesses zwischen Pflanzen- und Tierproduktion, führt jede LPG ihre Produktion in enger Zusammenarbeit mit anderen LPG und Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft durch. In der entwickelten sozialistischen Gesellschaft können die LPG ihre eigene Produktionstätigkeit nicht mehr ohne dauerhafte, gut geleitete und rechtlich ausgestaltete Kooperationsbeziehungen zu bestimmten Partnern durchführen.

Bei der täglichen Abwicklung der Kooperationsbeziehungen einer jeden LPG haben gerechte ökonomische Beziehungen zwischen ihnen sowie mit ihren kooperativen Einrichtungen als Mittel der Stimulierung der Produktion große Bedeutung. Auf dem X. Parteitag der SED wurde daher festgelegt, daß eine Agrarpreisreform vorbereitet wird, die bis Ende des Fünfjahresplanes in Kraft tritt.<sup>10</sup>

6. Jede LPG stellt ein Kollektiv landwirtschaftlicher Produzenten dar, die durch die Mitgliedschaft eng miteinander verbunden sind. Die Mitgliedschaft drückt die gesellschaftlichen Beziehungen der Genossenschaftsbauern in diesem Kollektiv aus. Die gesellschaftliche Verantwortung der einzelnen Genossenschaftsbauern wird durch ihre Mitgliedschaft in der LPG geprägt. Als Mitglieder sind die Genossenschaftsbauern gemeinsam Eigentümer, Leiter und unmittelbare Produzenten. Die Eigenart der LPG als freiwillige Vereinigung der Genossenschaftsbauern und moderner sozialistischer Landwirtschaftsbetrieb prägt daher auch Arten, Struktur, Inhalt und Form der Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern.

Die LPG gestalten ihre Arbeitsverhältnisse eigenverantwortlich auf die Weise, daß alle anfallenden Arbeiten in erster Linie durch das Kollektiv der Genossenschaftsbauern und Arbeiter der eigenen und der mit ihr kooperierenden LPGs zu den durch die Erfordernisse der Pflanzen- und Tierproduktion bedingten Zeiten durchgeführt werden können.

Dabei kommt der vollen Ausnutzung und weiteren Ausprägung des genossenschaftlichen Verteilungsprinzips auf der Grundlage der ökonomischen Interessiertheit jeder LPG an der Steigerung ihrer pflanzlichen und tierischen Produktion und der Senkung des Produktionsaufwands besondere Bedeutung zu. Die Form der Beteiligung der Genossenschaftsbauern am Ergebnis des genossenschaftlichen Wirtschaftens gehört zu den Wesensmerkmalen des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums.

---

#### *LPGs und staatliche Leitung der Landwirtschaft*

---

Mit der Skizzierung der gesellschaftlichen Stellung der LPGs in der DDR werden auch die grundlegenden Beziehungen zwischen ihnen und den staatlichen Organen bestimmt. Diesen Organen obliegt es, in ihrer Tätigkeit die genannten Wesensmerkmale verwirklichen zu helfen. Die staatliche Leitung der Landwirtschaft beinhaltet daher vor allem kameradschaftliche Anleitung, Förderung, Unterstützung und Koordinierung der Tätigkeit der Genossenschaften und Ihrer kooperativen Beziehungen in Verwirklichung der führenden Rolle der Arbeiterklasse gegenüber der verbündeten Klasse der Genossenschaftsbauern.

Die staatliche Leitung der genossenschaftlich organisierten Landwirtschaft wird daher in erster Linie über Rechtsvorschriften, insbesondere durch das LPG-Gesetz und die sich darauf gründenden Rechtsakte über die Gestaltung ökonomisch gerechter Beziehungen der LPG und ihrer Kooperationen, sowie über Empfehlungen, Erfahrungsaustausche, Leistungsvergleiche u. a. verwirklicht, mit denen fortgeschrittene Erfahrungen der Praxis und wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt werden. Die staatliche Leitung muß darauf gerichtet sein, die Eigeninitiative der Genossenschaftsbauern zu wecken und zu entfalten.

Unmittelbare Eingriffe in die Leitung der LPG durch die Genossenschaftsbauern durch Weisungen oder Auflagen sind nur auf der Grundlage von Rechtsvorschriften möglich. So haben z. B. die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie deren fachlich zuständige Stellvertreter und hauptamtliche Ratsmitglieder nach § 6 Abs. 2 der BodennutzungsVO vom 26. Februar 1981 (GBl. I Nr. 10 S. 105) das Recht, den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben Auflagen zur unverzüglichen Wahrnehmung der in Rechtsvorschriften festgelegten Pflichten zur Gewährleistung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und zum Schutz des Bodens zu erteilen. Im neuen LPG-Gesetz wer-